



Feldraine

Lebensräume in der Agrarlandschaft
erhalten und pflegen



Zum Titelbild: Mit bunter Vielfalt können Feldraine unsere Kulturlandschaft bereichern. Sie dienen meist vielen Arten des Offenlandes als Rückzugs- und Lebensraum. Diese profitieren besonders von dem Erhalt bereits bestehender Feldraine. Landwirte können im Auftrag und zur Unterstützung der Gemeinden, aber auch auf landwirtschaftlicher Fläche, durch Erhalt und Pflege bestehender Feldraine und Schaffung ähnlicher Saumstrukturen gezielt zur Artenvielfalt im Agrarraum beitragen. Das Foto stellt die in unserer Agrarlandschaft selten gewordenen artenreichen Feldraine mit auffälligem Blütenreichtum dar.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Straße 98, 07743 Jena
Telefon: 03641 683-0, Mail: pressestelle@tll.thueringen.de

Autoren: Dr. Katja Gödeke und Maik Schwabe

Mai 2013

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Einführung

Als Feldraine werden schmale, lineare, mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene und überwiegend gehölzfreie Säume bezeichnet, die innerhalb von oder zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen oder an deren Rand liegen. Die Begriffe Acker-, Wiesen-, Weg- und Stufenrain werden oft auch als Synonyme oder zur Spezifizierung von Lage und Ausprägung verwendet.

Ihre Entstehung verdanken Feldraine meist Eigentums- und Bewirtschaftungsgrenzen. Zum Teil bildeten sich Geländestufen aus. Feldraine unterlagen in der Vergangenheit einer mehr oder weniger regelmäßigen Bewirtschaftung. Heute werden sie nicht mehr genutzt. Deshalb sind Feldraine auf spezielle Pflegemaßnahmen in Form von Mulchen oder Mahd angewiesen, um eine natürliche Gehölzausbreitung auf der Fläche zu verhindern. Sie besitzen keinen wirtschaftlichen Wert und sind deshalb in ihrem Bestand stark gefährdet, einerseits durch schleichende Ausdehnung der Ackerflächen oder andere Konkurrenznutzung, andererseits durch mangelnde Pflege und der daraus resultierenden Gehölzausbreitung (Verbuschung). Beeinträchtigungen von Strukturvielfalt und Artenzusammensetzung können auch von Einträgen (z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel), Befahren, unerlaubter Ablagerung von festen Wirtschaftsdüngern oder anderen Stoffen (Abfälle) sowie falscher Pflege ausgehen.

Dem gegenüber steht der besondere Wert für die biologische Vielfalt sowie ggf. ein zusätzlicher Nutzen für die Landwirtschaft. Beides kann man verbinden, was auch in der 2011 erschienenen „Thüringer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ als Handlungsfeld hervorgehoben wurde: „Die Erhaltung und Pflege naturnaher Landschaftselemente trägt zur Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen im Offenland bei. Neben dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen diese Strukturen auch dem Erosionsschutz.“ Feldraine bieten daher viele Ansätze, um in ihrer Mul-



Feldrain mit wiesenartiger Vegetation zwischen zwei Ackerflächen

tifunktionalität gezielt zum gegenseitigen Nutzen von landwirtschaftlicher Produktion, Naturschutz und Gesellschaft zur biologischen Vielfalt beizutragen.

Ökologische Bedeutung und Funktionen

Feldraine sind vor allem Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in der Feldflur. Sie erfüllen verschiedene Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen und leisten somit einen bedeutenden Beitrag zur Artenvielfalt in der Kulturlandschaft.

Als Übergangsbereiche zwischen unterschiedlichen Lebensräumen gelten Saumbiotope allgemein als sehr artenreich. Es können sich unterschiedliche Pflanzengemeinschaften ausbilden, die wiederum die Basis für das Vorkommen zahlreicher Tiere darstellen, denen der Feldrain z. B. als Nahrung, Deckung, Lebens- und Nistplatz, Flucht- und Überwinterungsmöglichkeit dient.

Darüber hinaus gliedern Feldraine die Landschaft und bereichern das Landschaftsbild. Als Ausbreitungskorridore und „Trittsteine“

für Tiere und Pflanzen vernetzen sie Lebensräume und verbessern den Biotopverbund. Feldraine können Bodenschutzfunktionen erfüllen, etwa als Böschungssicherung oder als hangparallele Erosionsbarriere sowie bei der Begrünung von Hangerosionsrinnen. Sie bieten vielen Nützlingen Lebensraum und können so in gewissem Maß zum integrierten Pflanzenschutz beitragen. Allerdings beherbergen Feldraine auch landwirtschaftliche Schädlinge. Das ist in Maßen sogar erwünscht, um deren natürliche Gegenspieler (Nützlinge) zu fördern. Kommt es jedoch zu einem erhöhten Schädlingsdruck, können Schädlinge in Feldrainen gezielt bekämpft werden (Ausnahmeregelungen beachten; Zuständigkeit Landwirtschaftsamt, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft).



Ein erhöhtes Blütenangebot lockt zahlreiche Insektenarten an.

Rechtliche Maßgaben und Finanzierung

Eigentumsrecht

Anlage, Gestaltung und Pflege von Feldrainen werden maßgeblich von den Eigentumsverhältnissen beeinflusst. Meist sind Gemeinden und Kommunen Eigentümer von Feldrainen. Häufig offenbart sich der Verlauf der Eigentumsgrenzen vor Ort nicht. In diesen Fällen ist die Grenzfeststellung bzw. Grenzanzeige oder eine einvernehmliche Festlegung aller Beteiligten für eine Eigentumsklärung der Fläche vor Ort erforderlich. Bei der Anlage von Feldrainen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche findet eine Nutzungsartenänderung statt, unabhängig von den geltenden Beihilferegelungen für landwirtschaftliche Flächenzahlungen. Daher sind auch Fragen der Flächenbereitstellung und der Eigentümerentschädigung im Vorfeld zu klären.

Naturschutzrecht

Grundsätzlich gilt das Naturschutzrecht von Bund (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) und Land. Zu beachten sind insbesondere die Forderung zum Erhalt (§ 21 BNatSchG und § 17 BBodSchG) und der Neuschaffung von Feldrainen zur Biotopvernetzung (§ 21 Abs. 6 BNatSchG) sowie die Verbote des Abbrennens der Bodendecke auf Feldrainen und der weiteren erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt gemäß § 39 BNatSchG („Allgemeiner Artenschutz“). Feldraine, die ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellen oder als geschützter Landschaftsbestandteil oder Teil eines Schutzgebietes ausgewiesen sind, unterliegen außerdem den einschlägigen gebietsschutzrechtlichen Regelungen des BNatSchG. Soweit Feldraine Lebensraum besonders geschützter Arten darstellen, sind zusätzlich die speziellen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu beachten (Zuständigkeit: Untere Naturschutzbehörde).

Cross Compliance

Feldraine mit einer Breite von mehr als zwei Metern unterliegen im Rahmen von Cross Compliance (CC) dem Beseitigungsverbot und dürfen weder teilweise noch vollständig beseitigt werden. Sie sind außerdem als CC-relevante Landschaftselemente (LE) im Sammelantrag zur Agrarförderung anzugeben, wenn ein räumlicher Zusammenhang zur selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche gegeben und die Fläche nachweislich im Besitz des Betriebsinhabers (Eigentum, Pacht, Tauschvertrag, sonstige Überlassung) ist. Feldraine bis 2 m Gesamtbreite müssen im Sammelantrag nicht gesondert angegeben werden. Böschungen von Verkehrswegen, von Gräben und Fließgewässern sowie von an-

deren Gewässern sind keine Feldraine im Sinne der LE-Definition und damit für Agrarzahlen nicht beihilfefähig. Feldraine als LE1 sind grundsätzlich als Teil der landwirtschaftlichen Parzelle beihilfefähig (Zuständigkeit: Landwirtschaftsamt).

Pflanzenschutz und Düngung

Hier sind für bestimmte PSM und Anwendungen gültige Abstandsauflagen einzuhalten (Zuständigkeit: Landwirtschaftsamt). Da Feldraine in der Regel keine landwirtschaftliche Fläche sind und nicht landwirtschaftlich genutzt werden, sind Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendungen grundsätzlich nicht zulässig. Der Einsatz von PSM darf nur bei Vorliegen von entsprechenden Ausnahmegenehmigungen (z.B. Feldmausbekämpfung) erfolgen. Dringend zu beachten ist, dass auch die Lagerung von Wirtschaftsdüngern oder Abfällen auf Feldrainen nicht den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entspricht.

Finanzierung

Bei Anlage und Erhalt von Feldrainen oder alternativen Saumstrukturen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen Einkommensverluste und für die Pflege sind zusätzliche Aufwendungen erforderlich. Zur Realisierung solcher Vorhaben empfiehlt sich daher, vorhandene Möglichkeiten zur Flächenbereitstellung und Finanzierung zu nutzen. Hilfestellung und Fördermöglichkeiten bieten insbesondere die Instrumente der Landentwicklung, die beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erfragt werden können. Die Finanzierung (Anlage sowie Pflege) kann ggf. auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) erfolgen.

Pflegestrategien

Ziele

Zustand, Artenausstattung und Strukturvielfalt (Funktionserfüllung) werden insbesondere von den vorherrschenden Standortverhältnissen, der Art und Weise der Bewirtschaftung bzw. Pflege des Feldrains sowie von möglichen Randeinflüssen der angrenzenden Flächen bestimmt. Anzustreben ist eine Vielfalt an Vegetationstypen und Entwicklungsstadien in einem Gebiet bzw. einer Region mit einem hohen Anteil artenreicher Pflanzenbestände (jeweils mit mehr oder weniger Gehölzbewuchs). Besonders nährstoffarme Standorte bieten seltenen und konkurrenzschwachen Pflanzenarten Überlebenschancen. Eine vielfältige Vegetation mit einem hohen Anteil von Blütenpflanzen fördert den faunistischen Artenreichtum. Die Mindestbreite von Feldrai-

nen sollte zur Funktionssicherung 3 m (2 bis 5 m) betragen. Mit der Breite des Saums erhöht sich zum einen der Strukturreichtum, zum anderen wird die potentielle Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Felder verringert. Grundsätzlich tragen aber auch schmalere Streifen mit entsprechender Pflege zur Funktionserfüllung bei.

Vorhandene Säume sind aufgrund ihrer gewachsenen Struktur und des ggf. vorhandenen Artenreichtums grundsätzlich zu erhalten. Der Biotopwert von bestehenden, artenarmen Feldrainen kann z.B. durch Verbreiterung und/oder gezielte Pflege verbessert werden. Zur Erfüllung der ökologisch bedeutsamen Funktionen von Feldrainen als Biotopverbund bedarf es einer ausreichenden Fläche und Dichte von Saumbiotopen in der Feldflur. In Thüringen wurde 2012 lediglich eine Feldrainfläche von etwa 37 ha als LE durch Landwirte in den Sammelanträgen ausgewiesen (entspricht 0,2 % der Fläche aller erfassten LE). Zur Flächenerweiterung im Sinne des Biotopverbundes können alternativ Blühstreifen, Uferrandstreifen und Grünlandstreifen, aber auch Saumbiotope in Form von Hecken und Feldgehölzen, alle vorzugsweise entlang von Feldgrenzen, gezählt werden. Zum Erreichen eines hohen Vernetzungsgrades in der Landschaft ist eine mosaikartige Verteilung der Streifen vorteilhaft.

Bedarfsgerechte Durchführung

Feldraine bedürfen einer funktionsorientierten Pflege unter Berücksichtigung o. g. Ziele, insbesondere der Schaffung artenreicher Pflanzenbestände mit erhöhtem Angebot blühender Pflanzen. Sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht sollte der Pflegeaufwand so gering wie möglich und so hoch wie nötig gehalten werden. Da Mähen kostenintensiv ist und meist keine Verwertungsmöglichkeiten für das Mähgut bestehen, empfiehlt sich in der Regel das Mulchen als eine Form des Mähens, bei der das zerkleinerte Mähgut auf der Fläche verbleibt. Nachfolgend wird beides einheitlich als Mahd bezeichnet. Eine einmalige Mahd alle 2 bis max. 4 Jahre reicht aus, um eine Verbuschung zu unter-





Zahlreiche Wegraine befinden sich im kommunalen Eigentum. Möglich wäre ggf. eine Übernahme der Pflege als vertraglich vereinbarte Dienstleistung durch Landwirte.

Balken- oder Kreiselmäher bzw. Kreiselmulcher). Die Schnitthöhe sollte nicht unter 10 cm liegen. Gehölze, Problemkräuter und Neophyten sind ggf. gesondert, auch selektiv zu bekämpfen. Ein zeitlich und räumlich gestaffeltes Bearbeiten der Feldraine (z.B. im jährlichen Wechsel) bringt für viele Arten zusätzliche Vorteile mit sich. Zum Erreichen spezieller Arten- und Naturschutzziele können im Einzelfall zusätzliche Pflegemaßnahmen erforderlich werden. In diesen Fällen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Vorfeld angeraten.

binden. Zu häufige und zu frühe Mahd führt zu einer Artenverarmung. Die Mahd darf nicht während der Brut- und Setzzeiten erfolgen, also nicht zwischen dem 15. März und 15. Juli, und soll ein langes Blütenangebot sicherstellen. Um ausreichend Strukturen (Streuschicht, Stängel usw.) für überwinternde Tiere vor dem Winter zu belassen, eignet sich besonders der Monat September zur Mahd mit schonender Mäh-technik (vorzugsweise

Empfehlung

Vorrangig gilt es die bestehenden Möglichkeiten zur Pflege und ökologischen Aufwertung von vorhandenen Feldrainen zu nutzen. Bei Unsicherheiten bezüglich Anlage, Gestaltung und Pflege von Feldrainen sind die zuständigen Behörden im Vorfeld zu befragen. Die künftige Ausstattung mit Saumbiotopen hängt im wesentlichen von der Ausgestaltung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 ab. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.